

Tagesordnung II Punkt 32 der öffentlichen Sitzung am 03. März 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-40-0001

Erfahrungsbericht zum Energiesparmodell EmMi (Emissions-Minderung an Wiesbadener Schulen)

Beschluss Nr. 0033

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1.1. im Jahr 2014 insgesamt 13 Schulen freiwillig an dem Projekt EmMi (Emissions-Minderung an Wiesbadener Schulen) teilgenommen haben:

- Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule
 - IGS Kastellstraße
 - Louise-Schroeder-Schule
 - Schulze-Delitzsch-Schule
- = EmMi 1

- Adolf-Reichwein-Schule
 - Friedrich-Ebert-Schule
 - Friedrich-List-Schule
 - Helen-Keller-Schule
 - IGS Jawlensky
 - Johann-Hinrich-Wichern-Schule
 - Konrad-Duden-Schule
 - Wilhelm-Heinrich-von-Riehlschule
 - Wilhelm-Leuschner-Schule
- = EmMi 2

1.2. Jede der vorgenannten Schulen erhielt zu Beginn der Teilnahme am Projekt eine Mitmachprämie i.H.v. 250,00 EURO. Dieser Betrag wird bei weiteren teilnehmenden Schulen ab dem Jahr 2015 bei der Berechnung der Einsparprämie nicht mehr in Abzug gebracht, um mehr Schulen zur Teilnahme an dem Projekt zu motivieren.

1.3. Insgesamt konnte bei den 13 teilnehmenden Schulen ein Einsparungsbetrag von 24.181,31EURO im Energiebereich (Strom, Wärme, Wasser) erzielt werden.

1.4. Die erwirtschafteten Einsparungen werden den Schulbudgets entsprechend dem Beschluss Nr. 0353 vom 02. Oktober 2014 zugesetzt.

1.5. Alle teilnehmenden Schulen sollen bei einer Minimierung der Energiekosten ab dem Jahr 2015 nicht mehr nur einen maximalen Betrag von 6.500 € erhalten.

1.6. Bei höheren Einsparungen von mind. 10 % gegenüber dem Basiswert erhält eine teilnehmende Schule zukünftig einen höheren Auszahlungsbetrag. Dieser wird in einer Einzelfallentscheidung durch V/40 festgelegt, darf jedoch 10.000 € nicht überschreiten.

- 1.7. Bei einem Mehrverbrauch von mindestens 10 % gegenüber dem Basiswert werden die Schulen zukünftig verpflichtet mitzuteilen, welche Gründe für den Mehrverbrauch vermutet werden. Sind die Erläuterungen nicht stichhaltig oder erfolgte die Mittelverwendung der Mitmachprämie nicht zweckentsprechend, wird die Mitmachprämie im Folgejahr vom Schulbudget einbehalten.
- 1.8. Der Magistrat (Dezernat V/40) wird ermächtigt, relevante bauliche Veränderungen mit energetischer Wirkung adäquat zu berücksichtigen.
- 1.9. Bei den EmMi 1-Schulen wurden die Basiswerte im Jahr 2015 angepasst. Als Grundlage wurde bei der Schulze-Delitzsch-Schule, aufgrund von baulichen Veränderungen, die Durchschnittswerte der Jahre 2012 und 2013 berücksichtigt. Bei den übrigen EmMi 1-Schulen wurden die Jahre 2011-2013 erfasst.
- 1.10. Die durchschnittlichen Basiswerte der teilnehmenden EmMi 2-Schulen wurden zunächst beibehalten, um auch hier eine Entwicklung der Energieeinsparungen oder Mehrausgaben beobachten zu können. Lediglich bei der Friedrich-List-Schule wurde, ebenfalls aufgrund baulicher Veränderungen, die im direkten Zusammenhang mit der Schulze-Delitzsch-Schule stehen, ein Durchschnittswert aus den Jahren 2012 und 2013 berücksichtigt.
- 1.11. Ab dem Jahr 2016 soll eine Synchronisation aller Basiswerte bei den EmMi 1- und EmMi 2-Schulen erfolgen. Es sollen dabei die Durchschnittswerte aus den Jahren 2012-2014 beachtet werden.
- 1.12. Sofern Veränderungen in den Schulen baulicher, technischer oder nutzungsbedingter Art erfolgen, und damit energetische Wirkungen einhergehen, wird Dezernat V/40 ermächtigt, entsprechende Korrekturen der Basiswerte vorzunehmen.
2. Das Energiesparmodell EmMi wird erneut allen öffentlichen Schulen der Landeshauptstadt Wiesbaden vorgestellt und bei den interessierten Schulen eingeführt. Die Teilnahme der Schulen an dem Modell kann weiterhin nur freiwillig erfolgen.
3. Es wird eine Kooperation mit der ESWE Versorgungs AG im Hinblick auf Einsparungen im Strombereich angestrebt, um vor allem im Strombereich weitere Einsparungen erreichen zu können.
4. Für die Umsetzung des Energiesparmodells EmMi entstehen dem Schulträger keine zusätzlichen Kosten.
5. Der Magistrat (Dezernat V/40) berichtet zum 31.07.2016 über die erreichten Energie- und Kosteneinsparungen im Jahr 2015 sowie über die durchgeführten Maßnahmen.
6. Die haushaltstechnische Umsetzung obliegt VI/20.

(antragsgemäß Magistrat 19.01.2016 BP 0039)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2016
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2016
im Auftrag

1. Dezernat V i. V. m. Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat II
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock